

## Informationsbrief zum Schulstart im Schuljahr 2021/22 - Stand 18.06.2021 -

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

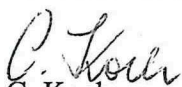
vor Beginn der Sommerferien möchte ich Ihnen im Folgenden einige Informationen zum Schulstart am 02.08.2021 geben. Eventuelle aktuelle Veränderungen werden Sie in der letzten Ferienwoche, wie gewohnt, in der Schulcloud bzw. auf der Homepage finden.

- Der Unterricht findet wie bisher innerhalb der definierten Gruppen statt.

Gruppe 5/6	Unterrichtsbeginn	07:30 Uhr	Aufgang 1
Gruppe 7/8	Unterrichtsbeginn	07:40 Uhr	Mittelaufgang
Gruppe 9/10	Unterrichtsbeginn	08:00 Uhr	Aufgang 3 (Fachtrakt)

DAZ-Gruppen entsprechend
- Ein negatives Testergebnis hinsichtlich des Vorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht. **Die Selbsttests** werden, wie gewohnt, **montags und mittwochs** vor Unterrichtsbeginn in Begleitung eines Fachlehrers/einer Fachlehrerin **in der Schule** durchgeführt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in den ersten zwei Schulwochen im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände **verpflichtend**. (Stand 18.06.2021)
- Auch für Elternversammlungen und Veranstaltungen gemäß Teil 7 des SchulG gilt in den ersten zwei Schulwochen nach den Ferien die Testpflicht und das Tragen einer MNB.
- Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung (gemäß RKI), können auf Antrag bei der unteren Schulbehörde im Distanzunterricht beschult werden (Par. 48 Abs. 2 SchulG M-V). Die Zugehörigkeit zu einer so genannten Risikogruppe ist glaubhaft zu machen.
- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information hat an die Schulleitung zu erfolgen. (Symptome: Husten – nicht durch chronische Erkrankung verursacht; Halsschmerzen, Schnupfen – kein Heuschnupfen oder Allergien, Fieber < 38°C, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinns, gastrointestinale Symptome wie Durchfall und Erbrechen)  
Die Schule darf **erst mit negativem PCR-Test** bzw. nach vollständigem Abklingen der Symptome (**mind. nach 7 Tagen bei Symptombefreiheit** der beiden letzten Tage dieser Frist) betreten werden.
- Am 02. August 2021 sind **vor** dem Betreten der Schule das **Formular zur Gesundheitsbestätigung sowie die Einverständniserklärung zum „Selbsttest“** in der Schule beim Klassenleiter/bei der Klassenleiterin abzugeben.  
Beide Formulare erhalten Ihre Kinder mit dem Zeugnis.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine erholsame und entspannte Ferienzeit.

  
C. Koch  
Schulleiterin